

SATZUNG DER GEMEINDE BÜTTEL ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.3

1. vereinfachte Änderung




Aufgrund des § 13 i.V.m. 5 in des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.01.1994... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3, 1. vereinfachte Änderung, für das Gebiet "Ortslage Büttel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Teil (B) erlassen.

Zur Debatte der Rechtsverordnungen und Beachtung des Hinweises gemäß Verfügung vom 20.11.1990 sind gemäß satzungsmäßigem Beschluß der Gemeindeversammlung vom 23.03.1991 folgende Änderungen erfolgt:

- Behebung der Rechtsverordnungen:
 Ziffer 1 Hinweis auf Anzeigeverfahren
 Ziffer 2 Wandmöglichkeit aufgenommen
 Hinweis:
 Ziffer 1 Überschrift der Satzung

Ulrich
 Bürgermeister

- Aufgeteilt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.01.1994... Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Teil (B), wurde am 20.08.1990... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.01.1994... gebilligt.
Ulrich
 Bürgermeister
- Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Teil (B), wird hiermit ausgesetzt.
Ulrich
 Bürgermeister
- Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Teil (B), wird hiermit ausgesetzt.
Ulrich
 Bürgermeister
- Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.08.1990... in Kraft getreten.
Ulrich
 Bürgermeister
- Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 22.08.1990... in Kraft getreten.
Ulrich
 Bürgermeister



Zeichenerklärung:

- | | | |
|--|---|------------------------|
| Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlage |
| I Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts) | | |
| | Grenze des räuml. Geltungsbereiches des B-Planes Nr.3 | § 9 Abs.7 BauGB |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung | § 9 Abs.7 BauGB |
| Art u Maß der baul. Nutzung | | |
| | Gewerbegebiet | § 8 Bau NVO |
| | Geschäftszahl (als Höchstgrenze) | § 20 Bau NVO |
| Die überbaubaren u. nicht überbaubaren Grundstücksflächen | | |
| | Baugrenze | § 23 Abs.3 Bau NVO |
| | von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke | § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB |
| Verkehrsflächen | | |
| | Straßenverkehrsflächen | § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB |
| | Straßenbegrenzungslinie | |
| | Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung | |
| | Öffentliche Parkfläche | |
| | Bereich ohne Ein- und Ausfahrt | |
| Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft | | |
| | Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Büschen und Sträuchern | § 9 Abs.1 Nr.25 BauGB |
| | Anpflanzen von Bäumen | § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB |
| III Darstellungen ohne Normcharakter | | |
| | vorhand. Bebauung z. erh. | |
| | vorhandene Grundstücksgrenzen | |
| | aufzuhebende Grundstücksgrenzen | |
| | Flurstücksnummer | |
| | Sichtdreiecke | |
| | In Aussicht genommener Zuschnitt der Grundstücke | |
| | Planstraße A | |
| | Freihaltebereich Deichschutz | § 62 Abs.3 LWG |

Teil -B- Text

Keine Grundstückszufahrten innerhalb der Sichtdreiecke.
 In den Sichtdreiecken sind Nebenanlagen und Einrichtungen unzulässig.
 Einfriedigungen, Hecken und Sträucher dürfen eine Höhe von 70 cm, gemessen von OK-Straßenfläche nicht überschreiten.

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.3 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMEINDE BÜTTEL „ORTSLAGE BÜTTEL“

BEARB. PHASE:	MASSTAB:	PROJEKT BEARB.:
ENTWURF	1:1000	
AMTL. PLANVERT.:	PLANFORMAT:	PROJEKT-NR.:
	85 x 135	DATUM:
		06.07.90
ARCHITECTEN CONTOR FERDINAND + EHLERS		AC
ARCHITECTEN BDA + STADTPLANER SRL - BÜRG 7A - 2210 ITZEHOE - 04821 / 61001 - FAX 2582		

SATZUNG DER GEMEINDE BÜTTEL ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.3

1. vereinfachte Änderung



Aufgrund des § 13 i.V.m. 5 in des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), wird nach Benachteiligung durch die Gemeindevertretung vom 22.01.1994, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3, 1. vereinfachte Änderung, für das Gebiet "Ortslage Büttel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Teil (B) erlassen.

Zur Behebung der Rechtsverstoße und Beachtung des Hinweises gemäß Verfügung vom 20.11.1990 sind gemäß satzungsmäßigem Beschluß der Gemeindeversammlung vom 23.03.1991 folgende Änderungen erfolgt:

- Hebung der Rechtsverstoße:
 Ziffer 1 Hinweis auf Anzeigeverfahren
 Ziffer 2 Wandemöglichkeit aufgenommen
 Hinweis:
 Ziffer 1 Überschrift der Satzung

GEMEINDE BÜTTEL
 KRIS STEINBURG
 Bürgermeister

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.01.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im erfolgt.
 Büttel, 2. Okt. 1994
 Kris Steinburg
 Bürgermeister
- Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Teil (B), werden am 20.08.1994, von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.01.1994, gebilligt.
 Büttel, 2. Okt. 1994
 Kris Steinburg
 Bürgermeister
- Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Teil (B), wird hiermit ausgetilgt.
 Büttel, 2. Okt. 1994
 Kris Steinburg
 Bürgermeister
- Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Bauarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.08.1994, ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verträgen und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtmäßigkeit (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Erklärungen von Entschädigungsansprüchen (§ 216 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 20.08.1994, in Kraft getreten.
 Büttel, 2. Okt. 1994
 Kris Steinburg
 Bürgermeister
- Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 20.08.1994, dem Landrat des Kreises Steinburg zur Genehmigung vorgelegt worden. Am 23.07.1994, Az.: 641/6420-03/94, hat mit Verfügung vom 23.07.1994, Az.: 12.9-199/94, das Kreisverwaltungsreferat die geltend gemachten Rechtsverstoße behoben.
 Büttel, 2. Okt. 1994
 Kris Steinburg
 Bürgermeister

Zeichenerklärung:

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räuml. Geltungsbereiches des B-Planes Nr.3	§ 9 Abs.7 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung	§ 9 Abs.7 BauGB
	Art u Maß der baul. Nutzung	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
	Gewerbegebiet	§ 8 Bau NVO
	Geschäftszahl (als Höchstgrenze)	§ 20 Bau NVO
	Die überbaubaren u. nicht überbaubaren Grundstücksflächen	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
	Baugrenze	§ 23 Abs.3 Bau NVO
	von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
	Straßenverkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Öffentliche Parkfläche	
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Büschen und Sträuchern	§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
	Anpflanzen von Bäumen	§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
	III Darstellungen ohne Normcharakter	
	vorhandene Bebauung z. erh.	
	vorhandene Grundstücksgrenzen	
	aufzuhebende Grundstücksgrenzen	
	Flurstücksnummer	
	Sichtdreiecke	
	In Aussicht genommener Zuschnitt der Grundstücke	
	Zuggraben	
	Planstraße A	
	Freihaltebereich Deichschutz	§ 62 Abs. 3 LWG

Teil -A- Planzeichnung

M. 1:1000



Teil -B- Text

Keine Grundstückszufahrten innerhalb der Sichtdreiecke.
 In den Sichtdreiecken sind Nebenanlagen und Einrichtungen unzulässig. Einfriedigungen, Hecken und Sträucher dürfen eine Höhe von 70 cm, gemessen von OK-Straßenfläche nicht überschreiten.

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.3 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMEINDE BÜTTEL „ORTSLAGE BÜTTEL“

BEARB. PHASE:	MASSTAB:	PROJEKT BEARB.:
ENTWURF	1:1000	
AWTL. PLANWERT:	PLANFORMAT:	PROJEKT-NR.:
	85 x 135	
		DATUM:
		06.07.90
ARCHITECTEN CONTOR FERDINAND + EHLERS		AC
ARCHITECTEN BDA + STADTPLANER SRL - BURG 7A - 2210 ITZEHOE - 0421 / 61001 - FAX 2582		